



# BDE

Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-,  
Wasser- und Kreislaufwirtschaft e.V.  
Wirtschafts- und Arbeitgeberverband

## **BDE-Position zur Umsetzung der Phosphorrückgewinnungspflichten in der Klärschlammverordnung (Stand: September 2026)**

Der BDE bekennt sich ausdrücklich zum Ziel der Kreislaufführung von Phosphor (P) aus Klärschlämmen, wie es die AbfKlärV ab 2029 vorsieht. Vor dem Hintergrund weltweit immer fragilerer Lieferketten braucht es mehr Unabhängigkeit und Resilienz bei der Versorgung mit diesem kritischen Rohstoff. Angesichts der aktuellen Marktsituation und der absehbaren Kapazitätsengpässe bei großtechnischen Rückgewinnungsanlagen wird die fristgerechte Umsetzung der Rückgewinnungspflichten aber zunehmend fraglich.

In Reaktion auf die jüngste Debatte zu Übergangsregeln bei der Umsetzung der AbfKlärV unterstreicht der BDE die Notwendigkeit **klarer Marktsignale statt bloßer Fristverschiebungen**. Während wir die Forderung nach praktikablen Übergangslösungen teilen, lehnen wir Modelle ab, die den Innovationsdruck mindern oder die Verantwortung der Klärschlammherzeuger einseitig auf die Allgemeinheit oder künftige Generationen verlagern. Im Mittelpunkt zukünftiger Regeln muss die Rechtssicherheit für Erzeuger von Klärschlämmen und für die Entsorger stehen.

Ein Modell, das die vollständige Umsetzung der Phosphor-Rückgewinnung lediglich bis in das Jahr 2039 hinauszögert ohne Investitionen in Behandlungskapazitäten zu fördern, hält der BDE für nicht zielführend. Vielmehr braucht es **Anreize für eine frühzeitige Umsetzung**.

Besonders kritisch bewertet der BDE den Vorschlag einer sogenannten „Nationalen P-Reserve“, die eine Endablagerung von Aschen ohne Rückholverpflichtung vorsieht.

- **Verantwortungsverlust:** Eine Überführung von Aschen in eine staatliche Obhut ohne klare Zuständigkeit der Erzeuger für die spätere Rückgewinnung konterkariert das Ziel der Kreislaufwirtschaft.
- **Kontraproduktive Signale:** Eine dauerhafte Deponierung – auch auf speziell gekennzeichneten Flächen – ist keine nachhaltige Lösung und birgt erhebliche (genehmigungs-)rechtliche und technische Risiken.
- **Wettbewerbsverzerrung:** Eine Lösung, die es ermöglicht, sich sanktionsfrei durch Deponierung der P-Rückgewinnungspflicht zu entziehen, gefährdet die „First Mover“, die bereits in teure Technik investiert haben.

Auch wenn kurzfristig die Deponierung von Klärschlammaschen aufgrund mangelnder Behandlungskapazitäten bei der P-Rückgewinnung aus Gründen der Rechtssicherheit ermöglicht werden sollte, muss es sich dabei um die Ausnahme statt der Regel handeln. Verhindert werden muss, dass man sich den Pflichten der Kreislaufführung von Phosphor durch die Deponierung entzieht.

Aus Sicht des BDE wäre ein Anreiz in Form einer **Abgabe pro deponierter Tonne** Klärschlammasche zielführend. Die Erzeuger, die frühzeitig die P-Rückgewinnung ausschreiben bzw. in entsprechende Entsorgungslösungen investieren, können diese Abgabe umgehen.



# BDE

**Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-,  
Wasser- und Kreislaufwirtschaft e.V.**  
Wirtschafts- und Arbeitgeberverband

Zusätzlich zur finanziellen Steuerung müssen die regulatorischen Rahmenbedingungen optimiert werden:

- **Keine Fristverschiebung:** Der Gesetzgeber muss an den Pflichten nach Artikel 5 § 3 AbfKlärV festhalten. Eine reine Verschiebung der Phosphor-Rückgewinnungspflichten bzw. eine Aufweichung bei anderen Verwertungslösungen wie der landwirtschaftlichen Verbringung oder der Mitverbrennung lehnt der BDE ab. Eine Aufschiebung wäre kontraproduktiv und würde die für den Marktzugang von Rezyklaten notwendigen Prozesse bremsen.
- **Marktzugang für Rezyklate:** Der Gesetzgeber wird aufgefordert bis Ende 2026 den Entwurf einer Novelle der Düngemittelverordnung vorzulegen, welcher die düngerechtliche Einordnung phosphorhaltiger Rezyklate und die Anerkennung geeigneter Ausgangsstoffe abschließend klärt. Des Weiteren soll der Gesetzgeber weitere Schritte unternehmen, um Nachfrageanreize für Phosphor-Rezyklate in der Düngemittelindustrie zu setzen. Nur wenn klare Absatzstrukturen und rechtssichere Düngemitteltypen existieren, können Investitionen in großtechnische Anlagen refinanziert werden.

Der BDE und seine Mitglieder sind zuversichtlich, dass durch gemeinsame Bemühungen und die Umsetzung der vorgeschlagenen Punkte eine baldige Realisierung der Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm gelingen kann.